

Gemeinde Heidgraben

Haushalt

Vorlage Nr.: 0220/2015/HD/HH/2

Fachteam:	Finanzen	Datum:	10.03.2016
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	03/903-720

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heidgraben	15.03.2016	öffentlich

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Sachverhalt:

Den Fachausschüssen wurde zur Beratung ein unausgeglichener Haushaltsentwurf 2016 vorgelegt. Das Haushaltsdefizit des Haushaltsentwurfes betrug insgesamt 726.400 €. Die Fachausschüsse haben sich intensiv mit Einsparpotential bei den Ausgaben sowie Steigerung der Einnahmen auseinandergesetzt. Die Zusammenfassung aller empfohlenen Veränderungen zum Gesamthaushalt ist als **Anlage 1** beigefügt. Das Haushaltsdefizit im Verwaltungshaushalt würde sich dann von 582.700 € auf 290.900 € und im Vermögenshaushalt von 143.700 € auf 60.900 € verändern. Das Gesamthaushaltsdefizit beträgt dann noch 351.800 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt können um 87.300 € gesenkt werden. Hierbei ist zu erwähnen, dass davon 41.900 € für die Orts- und Regionalplanung in das Haushaltsjahr 2017 verschoben werden. Auf der Einnahmeseite sind insgesamt 204.500 € Mehreinnahmen (hiervon 100.000 € Gewerbesteuer, 50.000 € Anhebung der Grundsteuer A+B) vorgeschlagen.

Die Verringerung des Defizits im Vermögenshaushalt resultiert aus der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 82.800 €. Der Allgemeine Rücklagenbestand beträgt dann 0 €.

Das Haushaltsdefizit kann zwar durch die vorgeschlagenen Veränderungen reduziert werden, jedoch reicht es nicht zum Haushaltsausgleich. Auch für die Folgejahre kann ein Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden.

Investive Maßnahmen sollten nur vorgenommen werden, wenn sich dadurch zukünftig eine Reduzierung der laufenden Ausgaben ergibt oder wenn sie unabweisbar sind. In beiden Fällen wäre eine Finanzierung derzeit nur über eine Kreditaufnahme möglich.

Verwaltungsseitig wird eindringlich empfohlen, alle, nicht nur die freiwilligen Leistungen, intensiv auf den Prüfstand zu stellen.

Finanzierung:

Für 2016 sind Neuverschuldungen in Höhe von 410.000 € vorgesehen. Diese dienen zur Finanzierung eines Investitionszuschusses für eine Erschließungsstraße in Höhe von 300.000 € sowie zur Finanzierung der vorzeitigen Zahlung eines Restkaufpreises für Grunderwerb in Höhe von 110.000 €.

Fördermittel durch Dritte:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) können Gemeinden, die ihren Haushalt nicht durch eigene Mittel und durch allgemeine Finanzausweisungen nach FAG ausgleichen können, Fehlbetragszuweisungen zum Ausgleich von unvermeidlichen Fehlbeträgen der abgelaufenen Jahre erhalten. Mehrere Zuwendungsvoraussetzungen müssen allerdings erfüllt sein. Einer dieser Voraussetzungen ist die Anhebung der Hebesätze auf Fehlbetragsniveau (Grundsteuer A = 370 %, Grundsteuer B = 390 % und Gewerbesteuer = 370 %).

Freiwillige Ausgaben, die nicht auf Gesetz oder Vertrag beruhen sind grundsätzlich nicht fehlbetragsdeckungsfähig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung (**Anlage 2**) der Gemeinde Heidgraben sowie den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 mit folgenden Veränderungen:

1. Frei werdende Stellen werden mit einer Wiederbesetzungssperre zeitlich befristet (maximal 6 Monate) versehen.
2. Der Hebesatz für Grundsteuer A wird von 340 % um 30 Prozentpunkte auf 370 % angehoben, der Hebesatz für Grundsteuer B wird von 340 % um 50 Prozentpunkte auf 390 % angehoben.
3. Alle Haushaltsansätze für freiwillige Leistungen sind im laufenden Haushaltsjahr auf den Prüfstand zu stellen. Verwaltungsseitig sollen Vorschläge vorbereitet werden, die in den einzelnen Fachausschüssen beraten werden.

In Vertretung

Hagen

Anlagen: **Anlage 1** Zusammenfassung der beschlossenen Veränderungen der Haushaltsansätze durch die Fachausschüsse

Anlage 2 Haushaltssatzung 2016

